Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1906)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 9 — 1906 **Schweizerische** 1. März

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Vernehmlassung des katholischen Administrationsrates. — Bedeutsame kirchenrechtliche Schriften. — Eine Polemik über die gemischten Ehen. — Bericht über die Delegierten-Versammlung des kantonalen Zäzilienvereins Luzern. — Rezensionen. — Zeitschriftenschau. — Miszellen. — Kirchenchronik. — Sitzung der St. Thomas-Akademie. — Eingelaufene Büchernovitäten. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Vernehmlassung des katholischen Administrationsrates

namens des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen auf das Begehren der christkatholischen Gemeinde St. Gallen um Vornahme der Vermögensausscheidung. —

Wir haben ein sehr interessantes und sorgfältig gearbeitetes Aktenstück vor uns. Die St. Galler Altkatholiken reichten beim dortigen Regierungsrate das Begehren ein, dass die katholischen Kirchengüter zwischen den römischen Katholiken und ihnen zur Verteilung kommen. Dem gegenüber beantragt der katholische Administrationsrat, vom kath. Kollegium mit Führung der Sache beauftragt, Abweisung der Teilungsansprüche der christ-katholischen Gemeinde in ihrem vollen Umfange.

Nach einer kurzen Erörterung der Kompetenz des Regierungsrates, welche keineswegs zweifellos feststeht, begründet der Administrationsrat seinen Antrag durch eine geschichtliche Darstellung und durch eine Auseinandersetzung der rechtlichen Momente. Die historische Aufführung der Ereignisse, welche der Gründung der christ-katholischen Gemeinde in St. Gallen voraufgegangen sind, dieselbe begleiteten und derselben nachfolgten, zeigen zur Evidenz, dass von allem Anfang an die römisch-katholischen Einwohner die Angegriffenen waren, während sie der Bildung der christkatholischen Gemeinde nicht das geringste Hindernis in den Weg legten. Sie zeigt ferner, dass man kein Recht hat, die Mitglieder der christ-katholischen Gemeinde als Katholiken anzusehen und zu behandeln, da sie sich losgetrennt haben und auch auf einem ganz andern dogmatischen Boden stehen. Es ist sehr lehrreich zu sehen, wie in den Siebenzigerjahren durch die Schulbehörde die katholischen Kinder in Bezug auf den Religionsunterricht vergewaltigt wurden, mit welch' unredlichen Mitteln man in der Folge sich anstrengte, eine katholische Kirchgemeinde in St. Gallen znstande zu bringen, um dann innerhalb derselben durch Stimmenmehrheit sich der Kirchengüter bemächtigen zu können, wie selbst die Mehrheit der Regierung gegen Verfassung und Gesetz dieses Begehren unterstützte, bis dann der Grosse Rat mit 121 gegen 27 Stimmen den Beschluss des Regierungsrates aufhob. Dann erst, 1878, erfolgte die offene Gründung der altkathol. Gemeinde und die Vereinigung derselben mit der «christkatholischen Kirche der Schweiz», deren Synode 1887 in St. Gallen abgehalten wurde. — Für die innere Entwicklung ist bezeichnend, was der alt[illegible]che Pfarrer Dr. Weiss in seiner Geschichte der christ-katnonschen Gemeinde St. Gallen sagt: dass einzelne Führer sich geradezu auf den Boden der protestantischen Reform stellten. Dieser Standpunkt brachte es mit sich, dass man in dem von Bischof Herzog herausgegebenen Katechismus «noch zu viel römische Kirchenlehre und dogmatisches Beiwerk» fand, dass man gegen die Spendung der Firmung zehn Jahre lang sich sperrte.

1890 erhob die christ-katholische Genossenschaft Einspruch beim Grossen Rate gegen die Genehmigung des ersten Artikels der revidierten katholischen Organisation, welcher die kath. Kirche im Kanton St. Gallen als ein Glied der römisch-katholischen Kirche bezeichnete. Die Einsprache wurde aber weder vom Grossen Rate, noch vom Bundesgericht, an welches ein Rekurs erfolgte, anerkannt. Am 2. Februar 1896 stellte die christ-katholische Genossenschaft beim Regierungsrat das Begehren um Anerkennung als gesetzliche Kirchgemeinde, wurde zwar von Regierung und Grossen Rat ablehnend beschieden, vom Bundesgericht hingegen unter Anrufung von Art. 50, 3. Abs. in ihrem Anspruche geschützt. Die christkatholische Genossenschaft ist hiemit als öffentlich-rechtliche Korporation anerkannt; damit ist aber noch keineswegs gegeben, dass sie auch den Landeskirchen zuzuzählen sei.

Hiemit kommen wir zum zweiten Teil der Vernehmlassung, zur Erörterung der rechtlichen Momente.

Der Beweis für die Behauptung, dass den Christ-Katholiken in St. Gallen ein Anrecht auf die kirchlichen Güter der Katholiken von St. Gallen nicht zusteht, wird erst im Allgemeinen geführt, dann mit Rücksicht auf die einzelnen in Betracht kommenden Vermögensmassen.

Eigentümer des Kirchengutes ist nach der jetzt unter den Juristen überwiegend geltenden Doktrin das kirchliche Rechtsinstitut, die Anstalt, die Stiftung. (Selbstverständlich behält die Anstalt diesen Charakter nur, so lange sie in Verbindung mit der Gesamtkirche ist, von der sie einen Teil bildet.) Das protestantische Kirchenrecht kennt daneben und vorherrschend auch ein Eigentumsrecht der Kirchgemeinde und diese Anschauung ist in die weltliche Gesetzgebung mancher Kantone auch in Bezug auf katholische Kirchengüter übergegangen. Es ist für die Entscheidung der Frage, ob die

Christ-Katholiken in St. Gallen Eigentumsrechte an kathol. Kirchengut geltend machen können, von Bedeutung, zu sehen, welche Anschauungen sie über den Eigentümer an Kirchengut, Verfassung und Gesetz des Kantons St. Gallen zum Ausdrucke bringen. Nun zeigt eine Vergleichung der in Betracht kommenden Stellen, dass überall von Kirche, Pfründe, Stiftung die Rede ist; dass die Verfassung es den Konfessionen überlässt, sich zu organisieren, auch über den Träger des Kirchengutes zu bestimmen. Eine Aenderung der hergebrachten Eigentumsverhältnisse ist aber weder durch ausdrückliche Uebertragung, noch stillschweigend vor sich gegangen. Auf eine solche lässt sich nicht schliessen aus der Entstehung und Existenz von Kirchgemeinden, noch aus den Verwaltungsrechten, welche diese ausüben: Die Rechtsschrift gibt sodann die Möglichkeit zu, dass auch Kirchgemeinden Eigentümer von Vermögenskomplexen werden können durch Erwerb von Grundstücken, Erstellung von Gebäuden. (Die Möglichkeit einer solchen Rechtsgestaltung lässt sich nicht absolut in Abrede stellen.) Jedenfalls behalten neben allfälligem korporativem Eigentum der Kirchgemeinde die bestehenden Anstalten und Stiftungen ihr selbständiges Recht.

Aber auch angenommen, es wäre im Kanton St. Gallen alles Kirchengut Korporationsgut der Kirchgemeinden geworden, auch so hätten die Altkatholiken keinen Anspruch an dasselbe. Die Korporation ist, im Gegensatz zur privatrechtlichen Gesellschaft, ein von den einzelnen Mitgliedern und deren Wechsel unabhängiges Rechtssubjekt. Die Korporation kann nicht durch Mehrheitsbeschluss aufgelöst werden und bleibt bestehen, wenn auch die Mehrheit der Mitglieder austritt. Das einzelne Mitglied hat während seiner Mitgliedschaft keinen persönlichen Anteil am Korporationsvermögen, noch viel weniger beim Austritt. Oeffentlich rechtliche Korporationen, die einem öffentlichen Zwecke dienen, können nicht einmal durch einhelligen Beschluss der Mitglieder oder Austritt aller derselben in ihrem Bestand oder ihren Vermögensrechten gestört werden. Das ist bezüglich protestantischer Kirchgemeinden von kantonalen und Bundesbehörden, wie angeführte Beispiele zeigen, schon mehrmals anerkannt worden. Aehnliche Entscheidungen erfolgten in Deutschland.

Endlich kann ein Anspruch der Altkatholiken nicht begründet werden durch Alinea 3 in Art. 50 der Bundesverfassung. Zwar hat, entgegen frühern Entscheiden, das Bundesgericht in neuerer Zeit die Ansicht vertreten, dass die betreffende Bestimmung nicht bloss einen formalen, sondern auch einen materiell-rechtlichen Inhalt habe. Immerhin anerkannte das Bundesgericht, dass in erster Linie bei der Entscheidung kantonales Recht zur Anwendung komme und nur dann, wenn die Entscheidung der kantonalen Behörden gegen allgemeine Rechtsgrundsätze verstosse oder gegen Sinn und Geist der Bundesverfassung, könne das Bundesgericht von demselben abgehen. Nun haben die Kläger gar nicht versucht, ihr Begehren mit kantonalem Recht zu stützen, man kann aber ebensowenig sagen, dass allgemeine Rechtssätze oder das Interesse des Friedens eine solche Teilung verlangen.

Die Schlussnahme bezüglich Grenchen, Laufen, Wegenstetten kann nicht als Stütze dienen, weil dort schon Anordnungen kantonaler Behörden auf Grund des in den Kantonen Solothurn, Bern und Aargau geltenden kantonalen Rechtes vorlagen. Jene Kantone betrachten alles Kirchengut als Gut der Kirchgemeinden und zwar als genossenschaftliches Gut, was im Kanton St. Gallen nicht der Fall ist.

Nun wird noch die rechtliche Natur der von den Altkatholiken angesprochenen einzelnen Vermögensobjekte untersucht: der Kathedralkirche und Kinderkapelle, des Kathedralkirchenfonds, Bistumsfonds, Seminarfonds, Priesterhülfsfonds und kirchlichen Unterstützungsfondes; endlich des allgemeinen Fondes und des übrigen Vermögens des kathol. Konfessionsteiles.

Dr. *F. S.*

Bedeutsame kirchenrechtliche Schriften

liegen vor von *Universitätsprofessor Dr. Lampert in Freiburg. Die kantonalen Kultusbudgets und der Anteil der verschiedenen Konfessionen an denselben vom rechtlichen und rechtshistorischen Standpunkt beleuchtet* (Verlag von Bessler und Drexler in Zürich 1906) und: *De criterio iuridico Qualitatis ecclesiasticæ Bonorum in definiendo patrimonio ecclesiæ Rom.* (Typograph. Sallustiana. Separatabdruck aus Rassegna Giuridica Ecclesiastica. Inglio 1905.) Wir werden auf den Inhalt der interessanten Publikationen in einer der nächsten Nr. zur Besprechung näher eingehen.

Die kleine Broschüre über die kantonalen Kultusbudgets ist eine vortreffliche, theoretisch und praktisch sehr bedeutsame Arbeit von bleibendem Wert. Sie sollte in keiner Pfarrbibliothek, in keinem Pfarrarchiv fehlen und in den Händen eines jeden schweizerischen kath. Theologiestudierenden und Juristen sich befinden.

Eine Polemik über die gemischten Ehen

ist infolge meines Artikels (Siehe Kirchenzeitung Nr. 5) in verschiedenen Schweizerblättern entstanden, welche auch ich nicht unberührt lassen kann, nachdem das Badener liberale Organ, die «Schweizer Freie Presse», in ganz gemeiner Art und Weise mit den gegebenen Zahlen verfährt.

Es schreibt:

«Mit einem *statistischen Klimbim* will der ultramontane Dr. Buomberger beweisen, dass Ehen zwischen Protestanten und Katholiken verwerflich sind». (Das Blatt gibt sodann die Angaben mit meiner Schlussfolgerung, dass die Scheidungsfrequenz bei Mischehen sechsmal stärker ist, als bei den katholischen Ehepaaren, und dass die Geistlichkeit beider Konfessionen ihre vollste Pflicht tue, wenn sie vor Eingehung solcher Ehen warne.) Dann schreibt es weiter:

«*Wo diese Statistik zutrifft, wird wohlweislich nicht gesagt. Eine Nachprüfung kann also nicht stattfinden.*

Es sind die Schlussfolgerungen aus der apokryphen Statistik ganz willkürlich verzerrt und verrenkt und gewalttätig einem jesuitischen Zweck dienstbar gemacht . . . .

Dass die Geistlichkeit überhaupt sich anmasst, in die Eheentschliessung der Bürger einzugreifen, beweist auf's neue, wie bitter notwendig es ist, unser Bürgertum gegen die Eingriffe einer herrschsüchtigen Klerisei zu schützen.»

Das Badener Organ bezeichnet dann das Ganze noch zum Schluss als «*einen stumpfsinnigen Schimpf*».

Nun unsererseits einmal als Antwort an die «Schweizer Freie Presse» die Bestätigung, dass sie sich wieder einmal in ihrem Hasse gegen Kirche und Geistlichkeit *recht tüchtig blamiert hat.*

Der Verfasser des «feinen» Artikels hätte doch wenigstens meine Abhandlung richtig lesen dürfen, bevor man so «schöne» Kommentare darüber schreibt, dann hätte er ge-

funden, *woher dieser «statistische Klimbim», oder wie er weiter sagt, «diese apokryphe Statistik», herstammt.*

Ich will Ihnen nun, verehrter Herr, das Nachlesen meiner Broschüre ersparen, und Ihnen den Fundort jener Zahlen zeigen, denn «Die Müh' ist klein, der Spass ist gross, doch weist wohl nicht, mein Freund, wie grob du warst.»

Jene Zahlen sind genau abgedruckt, aus der Veröffentlichung des eidg. statistischen Bureaus: «Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung», I. Teil: Die Eheschliessungen und Ehelösungen, Bern 1895, Seite 42.*

Aus unserer eidgenössischen Zentrale stammt also diese «apokryphe (unechte) Statistik» und dieser «statistische Klimbim».

Diesmal hat also der Jäger nicht das richtige Wild getroffen. Von «ultramontan» ist im eidg. statistischen Bureau ausserordentlich wenig zu verspüren, sondern das Kompliment der gefälschten Zahlen wird an Leute adressiert, die dem Verfasser dieser «feinen» Ausdrücke politisch näher stehen dürften.

«Der stumpfsinnige Schimpf», dass die gemischten Ehen für die Ehescheidungen tauglicher sind, wurde in der oben erwähnten eidg. Publikation übrigens auch noch im Texte mit folgenden Worten S. 42* ausgeführt: «Also auch unter Voraussetzung gleicher Verhältnisse *ist die Häufigkeit der Scheidung für die gemischten Ehen durchschnittlich mehr als fünfmal so gross, als bei den Katholiken.*»

Damit wäre dieser Vorwurf des «statistischen Klimbims» erledigt und wenn der betreffende Herr die amtlichen Zahlen nachprüfen will, so ist das eidgen. statistische Bureau schon so entgegenkommend, das Urmaterial ihm zur Verfügung zu stellen, nur würde ihm in diesem Falle nicht mehr viel Zeit zur Journalistik übrig bleiben, was denn doch für das Wohlergehen Badens nachteilig sein könnte.

Das Verbrechen, welches aber vollständig auf meinen Schultern lastet, ist die Schlussfolgerung aus der tatsächlich grösseren Ehescheidungshäufigkeit gemischter Ehen: dass die Geistlichkeit ihre vollste Pflicht tue, wenn sie vor Eingehung solcher Ehen warne.

Nun, verehrter Freund, wir nehmen an, es existiere in der Schweiz ein Berg, auf dessen Gipfel zwei gangbare Wege führten. Die in den letzten Jahren gemachte Erfahrung hätte nun mit aller Sicherheit ergeben, dass von je 100 Bergsteigern des *einen* Weges jährlich ein einziger verunglückte, von je 100 Touristen, die den *andern* Weg benutzten, aber pro Jahr durchschnittlich sechs zu Tode stürzten.

Würde es nun der Verfasser als «eine infame Herabwürdigung» dieser Touristen betrachten, wenn die Presse die Leute warnen würde, jenen gefährlicheren Weg zu betreten. Im Gegenteil, er würde sogar eine Verbottafel anbringen lassen.

Tatsache ist nun, dass die gemischten Ehen nicht so glücklich sind wie die andern, oder ist die Scheidung eine Folge ehelichen Glückes? Darf man nun die jungen Leute nicht auf die Gefahren aufmerksam machen, gerade so gut, wie jene Bergsteiger auf den gefährlichen Weg?

Nun aber wird erwidert, so auch von den «Basler Nachrichten», dass es doch auch glückliche gemischte Ehen gibt. Gewiss, wer will dies bezweifeln? Ebensowenig, als im obgenannten Beispiel auch auf dem gefährlicheren Weg je 94 ohne Unglücksfall ihre Reise vollbringen, aber nichtsdestoweniger würde doch auch die Redaktion der «Basler Nachrichten» auf jenem Bergwege, als dem gefährlicheren, eine Warnungstafel anbringen. —

Dass nun bei der Eheschliessung der Geistliche auch mit Rat beistehen darf und *soll*, darüber streite ich mich mit der «Schweizer Freien Presse» nicht herum. Denn wir Katholiken fragen das liberale Badener Organ nicht um Erlaubnis, ob der Priester, der uns aus der Taufe hob und am Kranken- und Sterbebette die bittern und die letzten Stunden teilt, nicht auch bei der Gründung eines Hausstandes mit gutem Rat beistehen darf.

Aber in einem Punkte muss ich dem Verfasser in vollem Ernste meinen Dank abstatten, nämlich für das Adjektivum vor meinem Namen: für das «ultramontan». — Wahrlich seit meiner Redaktorentätigkeit ist mir diese Bezeichnung nicht mehr zu Teil geworden, und man hätte sie mir von gewisser Seite auch nicht mehr gegeben, vielmehr ein ganz anderes Beiwort — ein nicht so langatmiges.

Dr. F. B.

Wir sind gespannt, ob die genannte Presse wenigstens die unqualifizierbaren Ausdrücke: ‚*Klimbim*‘ und ‚*aprokryphe Statistik*‘ rektifiziert und von den Gegenerklärungen des allgemein hochgeschätzten Statistikers Dr. B. Notiz nimmt. D. R.

Bericht über die Delegierten-Versammlung des kantonalen Zäzilienvereins Luzern.

Dieselbe fand statt vorletzten Donnerstag im Hotel Union und erfreute sich einer guten Vertretung von Seite der verschiedenen Chöre und der Anwesenheit mehrerer Gäste und Freunde. Nach rascher Erledigung der Vereinsgeschäfte, wobei der Herr Präsident, Hochw. Herr Direktor Wüst mit ehrenden Worten des Hochw. Herrn Professor Portmann sel. gedachte, folgte ein treffliches Referat. Herr Vereinsdirektor Frei von Sursee referierte über «die musikalische Vorbildung der Lehramtskandidaten». Er betonte sehr scharf, dass man einmal ernstlich eine gute musikalische Vorbildung von Lehramtskandidaten verlangen müsse, damit sie später ihrer hohen Aufgabe, das ist Pflege und Leitung der Kirchenmusik als Direktor und Organist in den einzelnen Gemeinden, gerecht werden. Dies ist aber unmöglich, wenn die Lehramtskandidaten nur während der vier Seminarkurse sich auf das musikalische Fach verlegen. Es soll an den Seminarien von jedem Schüler eine gewisse Vorbildung verlangt werden im Gesang sowohl, dass einer wenigstens ein Volkslied leichtern Stils gesanglich rein und sprachlich korrekt vortragen kann, als auch im Klavierspiel, dass einer die leichtesten Sonatinen von Clementi und Kuhlau richtig und fliessend spielen kann. Dann ist aber auch nötig, dass die Seminarien der Pflege der Musik im allgemeinen mehr Sympathie entgegenbringen als wie bisher, die Musik soll als gleich berechtigtes Fach neben den wissenschaftlichen Fächern gelten, da ja der Lehrer vielfach in der Praxis gleich hohe Aufgaben zu leisten hat in der Musik wie in der Wissenschaft. — Der allgemeine Beifall und die nun folgende Diskussion zeigten zur Genüge, wie Herr Referent durch die flotte Durchführung des aktuellen Themas das Interesse aller zu wecken verstand.

Die HH. Musikdirektoren Peter von Hitzkirch und Tobler von Zug und mehrere Vertreter der werten Lehrerschaft

ergriffen das Wort. Im allgemeinen wurde ausgeführt, es solle für die Primarschulen ein Gesangsinspektor erwählt werden, damit schon in der Primarschule der Gesangsunterricht mehr gepflegt werde: so werde es dann nicht mehr möglich sein, dass sich solche als Lehramtskandidaten anmelden, «die in ihrem Leben noch nie singen gehört haben!» Schüler, welche kein Talent für Musik zeigen, sollten nach kurzer Probezeit von der Musik einfach ausgeschlossen werden, damit man nicht gezwungen wird, sie drei und vier Jahre lang ohne irgendwelchen Erfolg durchzuschleppen. Ferner wird der Antrag gemacht, es solle der kirchliche Volksgesang und zwar der einstimmige mehr gepflegt werden; die Leute würden viel lieber in die Kirche kommen, und es käme noch der Vorteil hinzu, dass alle, besonders auch die Kinder zum Gesange angehalten würden und auch Freude daran bekämen. — Ganz recht so, der Volksgesang würde sich sehr gut eignen beim Nachmittagsgottesdienst; weil dieser ohnehin gewöhnlich etwas schwach besucht ist, könnte man hier auch die Anziehungskraft des Volksgesanges erproben; beim liturgischen Gottesdienst sollte man aber selbstverständlich beim liturgischen Gesang bleiben. —

Wenn im Verlaufe der Diskussion die Meinung geltend gemacht wurde, der Vorunterricht komme dem Lehramtskandidaten zu teuer zu stehen und die Besoldung des Organisten sei demzufolge zu gering, so betonte Herr Direktor Wüst: «Zuerst bessere Organisten und dann entsprechend Lohnerhöhung; gegenwärtig aber sieht es da und dort bedenklich aus unter den Organisten.» Es wird die Resolution gefasst, dass das Komitee die Frage noch eingehend studiere und die Resultate der nächsten Generalversammlung vorlege.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der zur Besprechung kam, ist der Choralgesang, der eigentliche liturgische Gesang, der leider in unserer Zeit auch in der Schweiz noch zu sehr vernachlässigt wird. Hochw. Herr Direktor Wüst, eine hohe Auktorität in diesem Fache, gab in kurzen, treffenden Zügen an, wie diesem Uebelstand abzuhelfen sei. Von den Zentralpunkten, von den Seminarien muss wieder die Reform ausgehen; denn wie soll ein Chor richtig Choral singen können, wenn sein Leiter keine blasse Ahnung vom richtigen Choralgesang hat, und wo kann der Lehrer im Choral etwas rechtes leisten, wenn ihm im Seminar keine Gelegenheit zu einem richtigen Studium des Chorals geboten worden ist. Im Seminar sollen die Lehramtskandidaten richtig in das Choralstudium eingeführt werden, vom Seminar sollen die jungen Lehrer die richtige Vortragsweise des Chorals in die Gemeinden verpflanzen und dann wird man sich nicht mehr zu beklagen haben über das verständnislose Herunterleiern und Herabkratzen des Chorals. — Herr Direktor Wüst gab uns dann eine schöne Probe aus dem neuen Kyriale, indem er mit seiner trefflich geschulten Schola choralis unter anderm die wunderschöne «Missa de angelis» sang mit allen Feinheiten einer wirklich kunstvollen Vortragsweise. Das war ein Hochgenuss für uns alle und wir sind dem Herrn Direktor Wüst sehr zum Dank verpflichtet, dass er uns gleich am Anfang ins neue Kyriale praktisch eingeführt. So soll man Choral singen und dann wird auch das Volk wieder Freude daran gewinnen und es muss Freude daran gewinnen, denn der Choral ist nach den Aussprüchen gerade unserer genialsten musikalischen Grössen zu erhaben, zu ergreifend, zu universal, als dass er nicht im Herzen des Volkes bekannte Saiten berühren würde, und dann kommt noch das Moment hinzu, der Choral ist der eigentliche liturgische Gesang. Pflegen wir den Choral, pflegen wir überhaupt die Kirchenmusik, denn hier ist auch das Beste nicht zu gering, gilt es ja zu loben und zu preisen und zu verherrlichen den allerhöchsten Herrn.

Anlässlich der Neuwahl des Komitees sei noch bemerkt, dass das bisherige unter grossem Applaus wieder gewählt wurde, wie nicht anders zu erwarten war. Unter dieser trefflichsten Leitung wird der kantonale Zäzilienverein Luzern das hohe Ziel, das er sich ausersehen, bestimmt und in schönster Weise erreichen. *H. F.*

Rezensionen.

Theologica.

Dr. Johannes Kunze, Prof. der Theologie in Wien, **Die ewige Gottheit Christi.** *Leipzig, Dörffling und Franke 1904.*

Der protestantische Verfasser dieser kleinen, aber gehaltreichen Schrift orientiert zunächst über die verschiedenen Anschauungen, die unter den freisinnigen protestantischen Theologen über die Gottheit Christi herrschen. Alle kommen darin überein, dass sie die Gottheit Christi dem Namen nach beibehalten möchten, um sich mit dem überlieferten Christentum irgendwie abzufinden, während sie das Wesen derselben preisgeben. Beyschlag spricht von einer «einzigartigen Majestät Jesu, für welche schliesslich der missverständliche, aber berechtigte Name der Gottheit Christi nicht zu hoch ist»; nach Ritschl ist Christus Gott, weil er als Gründer des Reiches Gottes Gott selbst geoffenbart und durch seine bis zum Tode bewährte Geduld und Treue eine geistige Weltherrschaft ausgeübt hat, er fordert, die Gottheit Christi müsse sich auch auf die Glieder der Gemeinde übertragen lassen; die Ritschl'sche Schule sagt, Jesus ist Gott geworden, indem er Christus ward, wogegen der Verfasser bemerkt, ein gewordener Gott sei und bleibe ein heidnischer Begriff; wieder andere verstehen, wenn sie von Christi Gottheit reden, nicht die ihm eigene, sondern die hinter ihm stehende Gottheit seines Vaters. Dagegen ist Harnack konsequent genug, Christo die Gottheit abzuerkennen und die Formel vorzuschlagen: Gott war in Christo. All diesen Menschenmeinungen gegenüber behauptet der Verfasser die wirkliche Gottheit Jesu Christi als eine solche, die ihm persönlich zukommt und ihn sowohl im Unterschied von uns als auch in seinem persönlichen Unterschied vom Vater eigen ist. Den Beweis hiefür bietet er aus dem Selbstzeugnis Jesus als des Sohnes Gottes ab unter besonderer Hervorhebung, dass auf die höchsten Aussagen, die Jesus von sich als dem Sohne Gottes im vierten Evangelium tut, abgesehen von den Präexistenzaussagen, nicht über den synoptischen Rahmen hinausgehen, ihn nur reicher ausführen und erhalten» (S. 35). Während die Reformtheologie nicht müde wird, den Unterschied zwischen Johannes und den Synoptikern als unüberbrückbare Kluft hinzustellen, hat Kunze die wesentliche Uebereinstimmung derselben sehr gut dargelegt. Im weitern führt er den Nachweis, dass Jesus den Anspruch, den er auf die Gottheit erhebt, auch durch sein Wirken bestätigt in seiner Allmacht, Allwissenheit, Liebe, Heiligkeit, wobei wiederum das Zusammentreffen des vierten mit den drei andern Evangelien betont wird. Das Resultat ist: Christi Gottheit allein bietet den Schlüssel zu seinem Verständnisse, ihre Anerkennung ist der Grund für die Absolutheit der christlichen Religion.

Das Buch ist eine schöne Verteidigung der Grundwahrheit des Christentums und bietet auch für Katholiken viel belehrendes, wenn auch der protestantische Standpunkt sich nicht verleugnet, und eine gewisse protestantische Ausdrucksweise uns fremdartig anmutet. Dazu ist die Lektüre eines Buches von 86 Seiten ohne jede Unterabteilung als die Alineas ebenso beschwerlich als ein halbtägiger Marsch ohne Ruhepausen. *J. Mader.*

Catechetica.

Bibelkunde für höhere Lehranstalten und Lehrerseminare sowie zum Selbstunterricht von Dr. Andreas Brüll.

9. und 10. Auflage, herausgegeben von Jos. Brüll. Freiburg Herder. 1904.

Das nützliche Büchlein hat durch den Bruder des verewigten Verfassers in den zwei neuen Auflagen keine wesentlichen Veränderungen erlitten. Mit Recht. Es hat sich bisher als sehr brauchbares Lehrmittel erwiesen und wird auch in Zukunft an Mittelschulen und Lehrerseminarien seinen Weg finden. Wer über die wichtigern Fragen der Einleitung in die hl. Schrift, sowie über biblische Geographie und Archäologie kurzen und klaren, doch zutreffenden Bescheid wünscht, der greife zu dem kleinen Werke. Es sei wärmstens empfohlen.

Lehrbuch der kathol. Religion von Martin Waldeck. 7. u. 8. vielfach verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. Herder. 1905. X und 572 Seiten.

Waldeck baut sein «Lehrbuch» auf die Grundlage eines Katechismus, der in 10 Diözesen verbreitet ist. Er teilt den Stoff in drei Hauptstücke, welche vom Glauben, von den Geboten und von den Gnadenmitteln handeln und behält die Katechismusfragen mit ihren bündigen Antworten in Fettdruck bei. Daran schliesst der Verfasser die weitern Ausführungen zur Erklärung, Vertiefung und zum Beweise der gegebenen Antwort. In geschickter Weise verbindet er so die katechismusartige Methode mit einer mehr wissenschaftlichen Behandlungsweise. Die Fülle des Gebotenen und der Zweck des Buches bringen es mit sich, dass der Verfasser sich nicht bloss an den Verstand des Schülers wendet, wie dies König in seinem vielverbreiteten Lehrbuche tut, sondern auch den Forderungen des Gemütes Rechnung trägt. Dadurch wird das Buch freilich so umfangreich, dass es in kürzerer Frist kaum bewältiget werden kann. Für Lehramtskandidaten — und für diese ist das Werk in erster Linie geschrieben — bringt dieser Umstand vielleicht geringe Schwierigkeiten, weil die Lehrerseminare auf drei bis vier Jahreskurse angelegt sind. Aber an unsern Mittelschulen, vornehmlich an der Handelsabteilung der Industrieschulen verlassen immer viele Zöglinge die Anstalt schon nach dem zweiten Jahre: in dieser kurzen Zeit sollte der ganze Katechismusstoff den jungen Leuten in vertiefter Form geboten werden. Da wird denn der Religionslehrer, der dieses sonst so treffliche Lehrbuch gebraucht, nicht bloss das, was der Verfasser in dieser Absicht ausdrücklich bezeichnet, sondern überdies noch manches Andere entweder ganz überschlagen oder doch nur kursorisch behandeln müssen. Da wäre es denn wohl das Beste, wenn denjenigen Schülern, welche nur einige Kurse der Mittelschulen durchlaufen wollen, der Religionsunterricht getrennt von denen erteilt werden könnte, die alle Klassen zu absolvieren gedenken. Allein das wird in den wenigsten Fällen möglich sein. Das Handbuch der Religion wird den Bedürfnissen und der geistigen Verfassung der Schüler aller Klassen der Mittelschulen genügen müssen. Wir geben gerne und freudig zu, dass Waldeck diese schwierige Aufgabe in einer Weise gelöst hat, welche den Referenten in hohem Grade befriedigte. Ein Wunsch sei indessen dem verdienten Verfasser zur Erwägung anheimgestellt. Er sagt in seinem Vorworte, dass er in neuen Auflage seines Werkes diejenigen Abschnitte, welche in apologetischer Hinsicht von besonderer Wichtigkeit seien, eingehender als früher behandelt habe. Darüber freuen wir uns sehr; im Interesse der Schüler der obern Kurse unserer Mittelschulen erlauben wir uns, die Meinung und den Wunsch auszusprechen, es möchte die Zahl der also in vertiefter Form behandelten Gegenstände vermehrt und die wissenschaftliche Vertiefung selbst noch um einen Grad weiter geführt werden. Unter den neuen Punkten, die wir im Auge haben, seien erwähnt: Die Echtheit, Glaubwürdigkeit und Unverfälschtheit der neutestamentlichen Schriften, die Zeugnisse für die Beicht, die Wirklichkeit der Hölle. (Hier wäre eine Bemerkung über die Verschiedenheit des höllischen vom irdischen Feuer am Platze gewesen.) Wir erlauben uns bezüglich der apologetischen Behandlung der Glaubenslehre an den höhern Kursen der Mittelschulen an das ausgezeichnete «Lehrbuch der kath. Religion für höhere Schulen» von Dr. Franz Becker (2. Teil: Glaubenslehre, Freiburg 1898) zu erinnern, wobei wir uns freilich des Zweifels nicht ganz erwehren können, ob doch nicht das Eine oder Andere dieses schönen Lehrbuches an die Fassungskraft sogar eines Oberprimaners allzu starke Zumutungen stellt.

Damit aber das Waldeck'sche Lehrbuch durch die angeregte Erweiterung nicht allzu umfänglich und kostspielig gestaltet würde, so könnten manche Punkte desselben etwas gekürzt werden, weil sie heutzutage nicht allzusehr im Vordergrunde des Interesses und des Kampfes stehen. Allerdings würde dadurch das Buch eine grosse Ungleichheit in der Behandlung aufweisen. Allein nicht die rein äusserliche Symmetrie, sondern die praktische Nützlichkeit wird bei einem Schulbuche das Entscheidende sein.

Auch in der gegenwärtigen Gestalt ist das Waldeck'sche Lehrbuch eine vortreffliche Arbeit, welche alle Hochachtung verdient. An Mittelschulen verwendet, vermag es reichen Segen zu stiften und dem jungen Manne ein Wegweiser zu sein, wenn er auch die Mittelschule längst hinter sich hat.

Wenn wir uns die Freiheit nahmen und mit gütiger Erlaubnis des hochw. Herr Redaktors der «Schweiz. Kirchenzeitung» ein wenig mehr Raum für unsere Besprechung des Waldeck'schen Lehrbuches beanspruchten, als es sonst bei Rezensionen ähnlicher Werke der Fall zu sein pflegt: so geschah es hauptsächlich aus dem Grunde, um unsere hochverehrten Kollegen im Lehramte an Mittelschulen zu einem Meinungsaustausch anzuregen und aufzumuntern über die Frage: wie soll man in unserer Zeit an den verschiedenen Klassen unserer Industrieschulen und Gymnasien den kath. Religionsunterricht erteilen? — Gewiss wird auch der hochverehrte Herr Redaktor es nicht ungerne sehen, wenn viele Beiträge zur Lösung dieser Frage bei ihm einlaufen.

Prof. *K. Müller*, Zug.

Nachschrift der Redaktion: Wir möchten diesen Wunsch *auf das lebhafteste unterstützen.*

Handbuch des kathol. Religionsunterrichtes. 1. Teil. Die Religionslehre von Mart. Waldeck. Freiburg im Br. Herder. 1905. VIII. und 312 Seiten.

Einrichtung und Inhalt dieses Handbuches decken sich mit dem oben besprochenen Lehrbuch insofern als jenes eine abgekürzte Form des letztern ist. Der Verfasser will seinem Handbuch einen zweiten Teil folgen lassen, welcher das Kirchenjahr, die Sonn- und Festtagsevangelien, Lebensbeschreibungen der Heiligen, Gebete und Lehrstücke und die Einführung in das Verständnis der gottesdienstlichen Handlungen, insbesonders der hl. Messe enthalten soll. Es scheint, dass dieser zweite Teil mehr ein Lesebuch als ein — Schulbuch werden soll, während das Umgekehrte bei dem vorliegenden Handbuch der Fall ist. Die Vorzüge, welche dem «Lehrbuche» des Verfassers eignen, kommen auch dem «Handbuche» zu: Klarheit, Uebersichtlichkeit und Wärme machen es zu einem geeigneten Lehrmittel an Lehrerseminarien und an den untern und mittlern Klassen von Gymnasien und Industrieschulen. Für die obern Klassen wünschten wir eine grössere wissenschaftliche Vertiefung derjenigen Fragen, welche mit der Apologetik und Bibelwissenschaft zusammenhängen.

Leitfaden der kathol. Religionslehre für höhere Lehranstalten von Dr. Theodor Dreher. V. Kirchengeschichte. 10. und 11. Aufl. Freiburg. Herder 1905. IV. u. 59 Seiten.

Das Büchelchen ist ausserordentlich kurz gehalten. In 42 kurzen Paragraphen, in 59 Seiten, wird, nicht etwa in aphoristischer, sondern in fortlaufend erzählender Form die ganze Kirchengeschichte für «höhere Lehranstalten» abgewandelt. Wir wissen nicht, ob der Verfasser seine Schrift als Hilfsmittel für Repetitionen sich denkt. In diesem Falle mag es genügen, selbst wichtigere Dinge zu übergehen oder mit ein oder zwei Worten anzudeuten. Für die Einführung der Zöglinge höherer Lehranstalten in die Kirchengeschichte scheint uns das Büchlein zu dürftig, wie trefflich es auch sonst eingerichtet ist. Bader, Wedewer, Kaltner und selbst unser Stammler, der sich doch nur an höhere Volksschulen wendet, dürften das Richtigere getroffen haben, wenn sie die Kirchengeschichte für höhere Schulen eingehender behandelten. Wohl kann ja der Lehrer ergänzen, was im Leitfaden weggeblieben oder nur angedeutet ist. Allein auch gute Schüler vergessen schnell wieder, was der Lehrer ihnen erzählt hat. Auch Bader, Kaltner und Wedewer setzen das erklärende und belebende Wort des Lehrers voraus; allein es steht zu fürchten, dass das Schriftchen von Dreher grössere Anforderungen stellt, als die jugendlichen Schultern zu tragen vermögen.

Prof. *K. Müller*, Zug.

Die wichtigsten Aeusserungen der Marienverehrung in der kathol. Kirche. Dargestellt in kurzen Erwägungen für das Volk von Bernhard Friedrich. Dülmen Laumann'sche Buchhandlung 1905.

Ein populärer Beweis für die Erfüllung des prophetischen Wortes: Ecce enim ex hoc beatam me dicent omnes generationes. In einigen Punkten hätten die gesicherten Resultate der kathol. Forscherarbeit bessere Berücksichtigung verdient. So bezüglich der Katakomben, der liberianischen Basilica, Sancta Maris antiqua in Rom etc. Auch was über die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel gesagt wird, befriedigt nicht in allen Teilen. Dennoch ist das Büchlein empfehlenswert; es fasst weitzerstreutes Material im ganzen gut zusammen und ist recht geeignet, die so wichtige und heilsame Marienverehrung zu beleben und zu fördern.

Mariale parvum. Maibetrachtungen (zwei Cyklen), entnommen dem Mariale Ernesti primi archiepiscopi Pragensis 1343 bis 1364 von Prof. Dr. Frz. Endler. 2. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt 1905.

Ein schönes Zeugnis der Marienverehrnng aus dem 14. Jahrhundert. Der erste Erzbischof von Prag, Ernst von Pardubitz, ein in mancher Hinsicht bedeutender Mann aus dem goldenen Zeitalter Böhmens, als Karl IV. die deutsche Kaiserkrone trug — verfasste ein Werk zur Verehrung der allerseligsten Jungfrau, aus dem Prof. Dr. Endler 65 Betrachtungen in guter deutscher Uebersetzung mitteilt. In der Erklärung der hl. Schrift waltet freilich eine weitgehende Akkommodation und Allegorisierung vor. Das mag unserem Geschmack weniger zusagen, zeigt aber immerhin, dass man auch vor Luther eine ausgebreitete Bibelkenntnis besass. Wer häufig Marienpredigten zu halten hat, wird im kleinen Schriftchen manchen anregenden Gedanken finden.

Vorträge für Jungfrauenvereine von Jos. Ziegler. 2. Aufl. Regensburg 1905. Verlagsanstalt. 123 Seiten.

Ein ehrwürdiger Greis von 90 Jahren spricht hier in 26 kurzen Vorträgen einfach und gemütvoll, praktisch und leichtverständlich zu christl. Jungfrauen über Schönheit und Wert der Jungfräulichkeit, über ihre Vorbilder, Schutzmittel und Feinde. Man wird im Schriftchen nichts Geistreiches und Originelles finden, aber gesunde, einfache Geistesnahrung ohne Verschwommenheiten oder Uebertreibungen. Anfänger in der Leitung von Marienvereinen werden die Schrift mit Nutzen gebrauchen.

Wo ist Wahrheit? Von Aug. Arndt, S. J. Zweite Auflage. Freiburg, Herder 1905. 127 Seiten.

Angeregt durch den «Unendlichen Gruss» von Alban Stolz kehrte der spätere Jesuitenpater Aug. Arndt nach zweijährigem Studium der religiösen Fragen und nach vielem Gebet vom Protestantismus in den Schoss der kath. Kirche zurück. In dem vorliegenden Büchlein schildert er diesen seinen Entwicklungsgang und gibt die Gründe für seine Konversion an. Das Schriftchen ist interessant und lehrreich; zahlreiche Zeugnisse protestantischer Gelehrten über kathol. Lehren und Gebräuche verleihen ihm einen besondern Wert.

Prof. *K. Müller*, Zug.

Varia.

Der Rompilger. Wegweiser zu den wichtigsten Heiligtümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt, sowie der Hauptstädte Italiens, von Anton de Waal, Rektor des deutschen Campo santo. Achte, verbesserte und erweiterte Auflage. Mit einem Titelbild (Pius X.), 110 Abbildungen im Text, einer Eisenbahnkarte von Italien und einem Plane der Stadt Rom. Freiburg im Br. Herder, 1904. 423 Seiten, geb. 5 Mark.

De Waals Führer ist für *wallfahrende* Rombesucher bestimmt und löst *als solcher* seine Aufgabe vorzüglich. Wir haben an seiner Hand längere Zeit die ewige Stadt durchwandert und sind heute noch für seine Aufschlüsse, Urteile und Anregungen dankbar. Mag man auch bei eingehenderen Kunst- und Kulturstudien *Gsell-Fells* kaum entbehren wollen, so bietet selbst zu diesem gründlichsten deutschen Reisehandbuch über Rom und die Campagne de Waal als anerkannter Archäologe wertvolle Ergänzungen. Zudem darf von Gsell-Fells dem Protestanten nicht ein allseitiges Verständnis des katholischen Lebens erwartet werden, wenn auch sein Streben nach Objektivität oft sehr wohltuend berührt.

Dem Pilger aber, und gerade auch dem Priester, welchem nur 14 Tage bis 3 Wochen vom Tiberufer beschieden sind, genügt de Waals Geleitbuch vollständig für den kurzen Aufenthalt in Rom, beim Anschlusse an einen Pilgerzug sogar für ganz Italien.

Einleitend gibt der «Rompilger» sehr willkommene Winke für die Reise, eine Charakteristik von Land und Leuten, bereitet so auf befremdende und enttäuschende Eindrücke vor und befähigt den Leser, über Alltägliches und Gemeines hinwegschauend, das Schöne und das Heilige zu geniessen, welches Welschland und seine Hauptstadt in so reicher Fülle birgt. Nach kurzer Würdigung der ober- und mittelitalienischen Wallfahrtsorte und Kulturzentren folgen orientierende, geschichtliche und topographische Notizen über die Siebenhügelstadt. Daran schliesst sich der Rundgang; man wird es begreifen, wenn der Rektor des Campo santo teutonico denselben mit dem Besuche deutscher Stiftungen beginnt. Die Führung durch die sieben Hauptstädte ist ganz ausgezeichnet; hier ist de Waal unerreicht. In der Beschreibung der Denkmale des alten heidnischen und zumal des alten christlichen Roms zeigt sich der erprobte, durch Studien, Anschauung und eigenes Forschen gleichmässig gebildete Fachmann. Es ist ein hoher Gewinn, diesem beredten Cicerone in die Katakomben, ins Lateranmuseum, in die ehrwürdigen Basiliken zu folgen, all den Spuren christlicher Heldenzeit nachzugehen. Das geschichtliche Werden berücksichtigend, geleitet uns de Waal nacheinander durch die nachkonstantinischen Kirchen, durch das mittelalterliche und moderne Rom, nennt was künstlerisches und religiöses Interesse bietet und widmet besonders dem Vatikan eine gebührende Aufmerksamkeit. Mit solcher Sachkentnis und Wärme kann nur ein Mann sprechen mit deutschem Gemüte, der Jahrzehnte lang im Walde der römischen Heiligtümer geweilt. Schliesslich gewährt der Verfasser noch einen Blick in die Kunstmuseen und sucht auch hier einen reinen Genuss zu ermöglichen — der Jugend will er den Eintritt in die Statuensammlungen verwehrt wissen.

Anhangsweise sind ungemein zweckmässige Ratschläge und Bemerkungen für Pilger beigegeben, ebenso ein Wegweiser für Ausflüge in die Umgebung Roms und nach Neapel.

Allen, welche ein guter Stern ad limina führt, darf de Waals «Rompilger» bestens empfohlen werden — schon zum Vorstudium. Das Buch, in gefälligem Format, mit zahlreichen Illustrationen (über 100) wird selbst dem Heimgekehrten ein liebes Andenken an sonnige Tage bleiben. Buon viaggio!

Furcht vor dem Leben. Von der französischen Akademie preisgekrönter Roman von Henry Bordeaux. Genehmigte Uebertragung von Johannes Berg. Köln a. Rh. bei J. P. Bachem. 330 Seiten, 8°., br. Fr. 3.75, geb. Fr. 5.75.

Die rasch sich folgenden Auflagen des französischen Originals, dessen Preiskrönung durch die Akademie, die günstige Aufnahme seiner ersten deutschen Wiedergabe in der Kölnischen Volkszeitung, lassen auf den überragenden Wert dieses Romans schliessen. Der Leser hat das Empfinden: Ich habe ein Kunstwerk genossen mit ästhetischem und moralischem Gewinne. Zeit, Handlung, Personen, Zeichnung und Farbe, alles ist modern. Die heutige Gesellschaft ist geschildert, die viel, die intensiv leben will. Der Verfasser sagt selbst: «Leben heisst seine Seele empfinden, seine ganze Seele mit allen ihren Kräften. Leben heisst lieben, lieben mit allen Fasern des Herzens, immer, bis ans Ende, bis zur Aufopferung.» — Aber, — und mit diesen Worten ist der ethische Goldgehalt der Dichtung angedeutet, — «man darf nicht die Beschwerden des Daseins fürchten, die grossen Freuden nicht und nicht die schwersten Leiden . . . . Aus der flüchtigen Zeit gilt es, das bleibende Gute zu gewinnen. Die Frau muss in der Ehe die Mühen und Sorgen des Mannes teilen. Wehe ihr, wenn sie nur grössere Freiheit, Reichtum und Behagen darin sucht. Gerade in der Hingebung und Selbsaufopferung wird sie den Reiz des Lebens finden und in den Augen ihres Mannes selbst an unvergänglichem Reize gewinnen».

Die Folgen dieser beiden Gegensätze: Erschlaffender Lebensgenuss und christlicher Lebensmut werden in meisterhaft durchgeführter Parallele mit unmittelbarster Anschau-

ungsgabe und tiefer Seelenkenntnis entwickelt. Hier, — ohne Sensationsmacherei und Prüderie, wie der Uebersetzer sagt, — die Unsittlichkeit und Feigheit der modernen Epikureer, «deren Ideal nicht der Wille, sondern die Leidenschaft, nicht das Menschliche, sondern das Allzumenschliche», — dort, in der gleichen ergreifenden Wirklichkeit, Entsagung und Sieg. Auf diesem realistischen Hintergrunde, — der Ausdruck ist hier gestattet — hebt sich vor allem das Bild der heldenhaften Mutter in packender Schöne und Reinheit, in katholischer Grösse ab. In der Charakteristik überhaupt bekundet Bordeaux seine Stärke, hier ist er plastisch bis in die feinsten Züge, scharf und zart zugleich. Die sprachliche Form zeigt in reicher Harmonie dramatisches Können und poetische Begabung. In der Uebertragung sind bereits einige Stellen mit Rücksicht auf den Geschmack und das Empfinden der deutschen Leser etwas gekürzt oder leise retouchiert worden, und wem das nicht zur Genüge geschehen ist, der lässt sich deshalb bei gutem Willen die Lektüre nicht weniger fruchtbar machen; sie ist ja für ein gereiftes, gebildeteres Publikum bestimmt.

Geschichten aus Tirol vor Everilda von Pütz. Benziger & Co. Einsiedeln, 1906. 8°. 156 Seiten, br. Mk. 2, geb. Mk. 3.

Ein sehr empfehlenswertes Buch, vorerst berechnet für herangewachsene Töchter, aber nicht nur der «bessern Stände», sondern gerade für die Jungfrauen unseres lieben Volkes. Das ist gesunde Hausmannskost, die nährt. Schlichte, packende Erzählungen, aus denen der würzige Erdgeruch ihrer tirolischen Heimat erfrischend und kräftigend entgegenduftet und in jeder eine Perle, ein warnender, ein tröstender, ein veredelnder Gedanke, in herzliche Sprache gekleidet. Ein junges Leben kann vielleicht dieser Lektüre Bewahrung vor Fehl und Fall verdanken, alle werden Genuss und Gewinn daraus schöpfen. Wir gönnen dem Buche weiteste Verbreitung und einen Platz in jeder Volksbibliothek.

Risch-Zug. *Fr. Weiss.*

Zeitschriftenschau.

Katholische Frauenzeitung. Illustriertes Wochenblatt für Unterhaltung und Belehrung, zugleich Organ des Schweiz. kathol. Frauenbundes.

Mit Neujahr erscheint die Schweiz. kathol. Frauenzeitung zugleich als Organ des Schweiz. kathol. Frauenbundes. Damit hat das Blatt eine noch grössere Bedeutung erlangt und der Anforderungen viele zu lösen. Wie aus den bereits erschienenen Nummern ersichtlich, wird in grosser Mannigfaltigkeit Religiöses, Erzieherisches, Praktisches und Unterhaltendes in reicher Abwechslung geboten. Eine 4 Seiten umfassende Beilage: spezielle Mitteilungen des Frauenbundes — gestattet einen interessanten Einblick in das Vereinsleben der kathol. Frauenwelt und in den Betrieb einzelner Anstalten; dazu bringt eine Vereinschronik Berichte über die Tätigkeit verschiedener Vereine, die sich bereits dem kathol. Frauenbunde angeschlossen haben. Aus einzelnen Nummern der ersten Hefte dieses Jahrgangs heben wir noch hervor: «Das Sklavenleben der Frau», eine sehr beachtenswerte und wahre Abhandlung — die geistreiche, in gewandter Uebersetzung gebotene Studie: «Der moralische Einfluss der Frau auf das Studium der männlichen Jugend» — die hübsche Erzählung «Puella Surge», die spannende Idylle «Er hat ins Kloster gewollt», «die Frau in der Vereinstätigkeit» u. s. f. Für's Haus, für Gesundheitspflege und Küche bringt die Frauenzeitung recht willkommene praktische Anleitungen und Rezepte und im Sprechsaal wird ein reger Verkehr unter den Abonnentinnen erhalten zum gegenseitigen praktischen Austausch gesammelter Erfahrungen.

Wir hoffen die Frauenzeitung werde immer mehr und mehr die unentbehrliche Freundin unserer kathol. Familien werden. Die kathol. Frauenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich Fr. 1.25. Sie kann bei allen Postämtern, Buchhandlungen, Agenturen bestellt werden, sowie direkt von der Verlagsanstalt Benziger & Cie., A.-G., Einsiedeln. — Die Ausstattung des Blattes durch die Firma Benziger ist eine vorzügliche. Einzelne Illustrationen erheben sich weit über das gewöhnlich Gebotene. — Wir wünschen der unermüdlichen sehr tüchtigen Redaktorin und der Mitarbeiterschaft und dem Verlage glückliche Weiterentwicklung. — Den Klerus machen wir auf dieses sehr *wichtige* Blatt ganz besonders aufmerksam. Möge man überall dessen Weiterverbreitung fördern.

Miszellen.

Gemischte Ehen. Anschliessend an die lehrreichen Ausführungen des Herrn Dr. Buomberger über «die gemischten Ehen in der Schweiz» in Nr. 5 dieses Blattes möchte ich die Leser der Kirchenzeitung, Geistliche und Laien, auf eine kleine Broschüre aufmerksam machen, die meines Erachtens viel zu wenig bekannt ist. Sie heisst: «Eine verbotene Frucht» von H. Szillus, Pfarrer in Fürstenwalde a. d. Spree. Selbstverlag. In drei Kapiteln: I. Das Uebel, II. Woher das Uebel, III. Wie ist das Uebel zu bekämpfen, wird in angenehmer Kürze und Klarheit vieles gesagt, was in Predigt, Katechese und Vorträgen sich über die gemischten Ehen und deren schädlichen Einfluss sagen lässt. Das Schriftchen nimmt mit seinem ganzen statistischen Material einzig Rücksicht auf Deutschland, und als ich dasselbe vor einigen Monaten las, da wünschte ich mir nur, es möchte eine ähnliche Schrit auf schweizerische Verhältnisse angepasst, von ebenso kundiger Hand verfasst werden. Fiat.

E. i. K.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. **Bern.** Der Kultusdirektor unterbreitete der bernischen Regierung einen Dekretsvorschlag, die katholischen Pfarreien des Jura in ihrer alten Zahl, wie vor Erlass des jetzigen Kultusgesetzes wiederherzustellen. Der Antrag wurde aber abgelehnt; nur für einige wenige Gemeinden will die Regierung in eine Wiederherstellung einwilligen.

Luzern. Ein redaktioneller Leiter des *Luzerner Volksblatt* behandelt die Stellungnahme der Kirchenzeitung gegenüber der Freimaurerei unter dem Titel: *Eine Frage von grosser Bedeutung* im Zusammenhang mit der Interpellation der konservativen Fraktion vom 26. Januar und wiederum vom 13. Februar 1906 im Grossen Stadtrat, wo Herr Stadtrat und Fürsprech Jost den frühern Ausführungen Herrn Zimmerlis, der die einseitig freimaurerische oberste Leitung der städtischen Schulen in der Sitzung vom 27. Dezember 1905 in Schutz genommen hatte — mit grundsätzlicher Entschiedenheit entgegentrat und im Namen der Fraktion Protest zu Protokoll abgab. Die Ausführungen des vielverdienten publizistischen Veteranen im L. V. sind von hervorragender grundsätzlicher Bedeutung. Ab und zu werden auch einige gegenüber der Redaktion der Kirchenzeitung gemachte unbegreifliche Zulagen, auf die wir selber nicht mehr eingingen — mit dem Ernste der Wahrheit und Wahrhaftigkeit abgetan.

— Die *Pfarrkonferenz des Kantons Uri*, die neben der grundsätzlichen Stellungnahme hinsichtlich dortiger Verhältnisse auch in prinzipieller Weise gegenüber den unqualifizierbaren Verdächtigungen der Redaktion der Kirchenzeitung sich ausgesprochen hatte, beharrt neuerdings gegenüber wiederholten Angriffen auf ihrer Stellungnahme.

Schwyz. Donnerstag, den 15. Februar wurden die sterblichen Ueberreste des hochseligen P. Theodosius Florentini, des Stifters der Kreuzschwestern, die ihre erste Ruhestätte neben dem Portal der Kathedrale von Chur gefunden hatten, in der Institutskirche zu Ingenbohl aufs neue beigesetzt. Viele Ordensbrüder des Kapuziners, zahlreiche Schwestern der Kongregation und manche andere Freunde gaben dem Sarge das Ehrengeleite. P. Rufin Steimer, Vikar in Luzern, zeichnete nach erfolgter Beisetzung in einem gross aufgefassten und farbenprächtig durchgeführten Bilde die grosse Gestalt des Ordensmannes, des Priesters und Apostels, dessen Schöpfungen, festgegründet auf dem Geist, den er ihnen eingehaucht, in unserm Land und über dasselbe hinaus den Segen seines Wirkens fortsetzen: die Kongregationen der Schwestern von Menzingen und Ingenbohl

und das Kollegium in Schwyz. P. Provinzial Justinian zelebrierte das feierliche Requiem. Der Vater hat seine Ruhestätte gefunden inmitten seiner Töchter, für die er so viel gearbeitet hat im Leben.

Fastenhirtenbriefe. Der Hirtenbrief des Bischofs von Basel behandelt in kerniger und eindringlicher Ansprache die *Hausandacht.* — Der Bischof von St. Gallen entwirft in seinem Fastenbrief in Hinsicht auf sein bevorstehendes 50jähriges Priesterjubiläum einen bedeutsamen Rückblick und Ausblick auf dem Hintergrunde ernster aszetischer und dogmatischer Gedanken. — Im Hirtenschreiben des Bischofs von Chur wird die christliche Lehre von der göttlichen und menschlichen Autorität auseinandergesetzt. — Mgr. Deruaz, Bischof von Lausanne und Genf, spricht von den Sakramenten der Taufe und letzten Oelung, dem ersten und letzten Akt des christlichen Lebens. — Der Bischof von Sitten entfaltet in seinem Fastenbriefe die so wichtige Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche. — Die katholische Aktion bildet endlich den Gegenstand des Hirtenbriefes, welchen der apostolische Administrator des Tessin an seine Gläubigen richtet.

Aargau. (Einges.) Die aargauische Sektion des Mädchenschutzvereins errichtet in Bremgarten eine Anstalt für Heranbildung weiblicher Dienstboten. Da im Kanton in Lenzburg und Boniswil zwei protestantische Anstalten dieser Art bestehen, in welche nicht selten auch kathol. Mädchen eintreten, die hernach auch an protestantischen Orten oder Familien in Dienst treten, und überhaupt die Nachfrage nach katholischen Dienstboten gross ist, so erscheint die Errichtung einer kathol. Anstalt nicht als Luxus. Die Anregung dazu ist von kathol. Geistlichen ausgegangen. Auch der Umstand, dass junge Mädchen so leicht und gerne dem gefährlichen Kellnerinnendienst sich widmen, legt es nahe, sie durch Heranbildung zu tüchtigen Mägden davon abzuhalten. Nun bedarf der Mädchenschutzverein für die Anstalt in Bremgarten der moralischen und finanziellen Unterstützung. Letztere sucht er durch Gewinnung zahlreicher Mitglieder des Mädchenschutzvereins, durch Uebernahme von Anteilscheinen unter der Frauenwelt, die moralische Unterstützung bei der Geistlichkeit. Hierin scheint er aber da und dort auf Widerstand und sogar Gegenarbeit gestossen zu sein, was in Anbetracht des Zweckes einem doch etwas seltsam vorkommt. Wir möchten im Gegenteil die Geistlichkeit bitten, die Sache unter der interessierten Frauenwelt nach Kräften zu fördern und jedenfalls ihr nicht entgegenzuarbeiten. Die Anstalt wird in bescheidenem Umfang begonnen werden und sich auch die Aufgabe stellen, Mägde nicht nur für die Stadt, sondern auch für das Land heranzubilden und keineswegs die Landflucht zu fördern. Nach ihrer Ausbildung zu ihrem Beruf ist gerade der Mädchenschutzverein in der Lage, ihnen Stellen zu verschaffen, welche in sittlicher und religiöser Beziehung Gewähr bieten können. O. G.

Wallis. Das französische Trennungsgesetz wirft seine Wellen bis in die Schweiz hinein. Die Pfarrei St. Gingolf am Genfersee liegt zum Teil auf französischem, zum Teil auf schweizerischem Boden. Kirche und Pfarrhaus sind auf französischem Territorium. Da nun auch dort eine Inventarisierung der Kirche und Kirchengüter angeordnet ist, haben die schweizerischen Pfarreiangehörigen mit einem Protest sich an die Walliser-Regierung gewandt, damit derselbe auf diplomatischem Wege zur Kenntnis der französischen Regierung gebracht werde.

***Italien.* Rom.** Die päpstliche Enzyklika über die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich ist erschienen. Sie spricht in einem sehr ernsten Tone. Vorerst wird grundsätzlich die Trennung von Kirche und Staat verurteilt, im weitern auch vom Standpunkt der Trennung aus die Ungerechtigkeit des Trennungsgesetzes hervorgehoben, welches die Kirche in ihrer Freiheit hemmt, indem es sie an Laiengesellschaften bindet, die in letzter Linie unter einer staatlichen Oberleitung stehen, welches die Kirche ihrer Güter und ihrer Kirchen beraubt und dem Klerus den Unterhalt entzieht, welcher doch nur ein schwacher Ersatz des Gutes war, welches in der Revolution der Staat der Kirche abgenommen hat. Der hl. Vater mahnt die Gläubigen, mit ihren Bischöfen fest zusammenzustehen und in Gebet und unverdrossener Arbeit auf bessere Tage zu hoffen. Er stellt praktische Verhaltungsmassregeln für die Zukunft in Aussicht. — Die neuesten Bischofsernennungen durch den Papst für Frankreich zeugen von der intensiven pastoralen Sorge des obersten Pontifex für dieses Land, dessen *Volk* er eine ganz besondere Sorge der Liebe ohne jede Verstimmung zuwendet. Der feierliche Protest des Papstes gegen die Vergewaltigung aber macht grossen Eindruck.

— Unter dem Vorsitz des Bischofs von Cremona, Mgr. Bonomelli, trat in Mailand das Zentralkomitee der Opera di assistenza zusammen. Es nahm den Bericht über die Tätigkeit des letzten Jahres entgegen und beschloss die Gründung eines Hospizes in Domodossola, wie ein ähnliches schon in Chiasso besteht und sehr segensreich wirkt.

— Mgr. Bonomelli hat einen Fastenbrief veröffentlicht, in dem er lebhaft für die Trennung von Kirche und Staat eintritt, freilich für eine ehrliche Trennung, welche der Kirche das Ihrige lässt. Die Beurteilung ist eine sehr verschiedene; die Liberalen zeigen sich befriedigt, die katholischen Blätter betrachten diese Auseinandersetzung im gegenwärtigen Augenblicke als sehr wenig opportun. Grundsätzlich lässt sich ja auch die loyalste Trennung nicht als christliches Ideal bezeichnen; sie ist immer ein minderes Uebel, kann unter gewissen drückenden Verhältnissen für die Kirche ein Vorteil sein, weil sie ihre Freiheit des Handelns und des geschäftlichen Verkehrs mit Rom fördert; allein die konkrete Weise, wie die Trennung gegenwärtig in Frankreich ins Werk gesetzt wird, ist wenig dazu angetan, dieser Trennung unter den Katholiken Freunde zu werben. Wir haben die zeitgemässe Irenik Bonomellis nach der einen und andern Seite hin schon mehr als einmal begrüsst. Diesmal hat uns der Bonomellische Hirtenbrief förmlich — *niedergeschlagen.* Wir hegen nämlich die Hoffnung und können sie auch jetzt noch nicht ablegen, dass Italien nicht im Schlepptau Frankreichs wandeln, sondern in absehbaren Tagen noch einmal das Beispiel interessiven Verhältnisses und Zusammenwirkens der öffentlichen Gewalten bieten und einen *allseitigen* Frühling katholischen Lebens aufweisen wird: wir vertrauen, an Italien das Wort der Schrift erfüllt zu sehen: *erunt omnes docibiles Dei!*

— Am 21. Februar hielt Papst Pius X. ein eigenes Consistorium ab, um die Wahlen für die erledigten französischen Bischofssitze zu proklamieren. In einer Allokution an die anwesenden Kardinäle verurteilte er zunächst nochmals in den entschiedensten Worten das Trennungsgesetz. Er sagte darin unter anderm: «Das ganze Gesetz beruht auf der Verachtung des ewigen, unermesslichen Gottes, da es behauptet, der Staat brauche ihm eine Verehrung nicht zu erweisen. Und doch ist Gott nicht nur der Herr und König der einzelnen Menschen, sondern auch der Völker und Staaten; daher müssen auch die Völker wie deren Leiter ihn anerkennen und verehren. Wenn es aber schon überall ein Unrecht gegen den höchsten Gott ist, ihn zu ignorieren und sich von ihm zu trennen, so ist es in Frankreich weit undankbarer und verderblicher. Denn das Lob, das ehedem Frankreich gespendet wurde, hatte zum grössten Teil seinen Grund in der Religion und in dem daraus sich ergebenden engen Zusammenhang mit diesem Apostolischen Stuhle. Dazu kommt noch, dass das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Frankreich durch *feierliche Verträge* besiegelt war.»

«Wir verurteilen», so fuhr der Papst fort, «und verwerfen das Gesetz mit der höchsten Autorität, die uns als Vertreter Christi beiwohnt, als beleidigend für Gott, der göttlichen Einsetzung der Kirche feindselig, als Begünstigung des Schismas, als feindlich unserer Autorität und derjenigen des legitimen Hirten, als räuberisch gegenüber dem Kirchengut, dem Völkerrecht entgegen, gegen uns und den Apostolischen Stuhl gehässig, den Bischöfen, dem Klerus und allen katholischen Franzosen höchst feindselig. Und zugleich erklären und verkünden wir, dass dieses Gesetz nie und nimmer gegen die ewigen Rechte der Kirche Gültigkeit haben wird.» Dann erfolgte die Präkonisierung von neunzehn Erzbischöfen und Bischöfen. Die bisherigen Bischöfe von Belley und Cahors, MMgr. Luçon und Enard, werden Erzbischöfe von

Rheims und Auch, die Erzbischöfe von Paris und Lyon erhalten Gehülfen; dazu werden Bistümer neu besetzt. Eine grössere Zahl der hiefür ausersehenen Priester waren bisher als Pfarrer in der Seelsorge tätig. Ihre Namen nebst den Namen der ihnen anvertrauten Diözesen sind: *Fréjus*: Guillibert, Generalvikar von Aix; *Bayonne*: Gieure, Seminarregens in Aire; *Versailles*: Gibier, Pfarrer in Orléans; *Valence*: Chesnelong, Pfarrer in Paris; *S. Jean de Maurienne*: Fodéré, Generalvikar daselbst; *Vannes*: Gourod, Direktor des Kollegiums in Nantes; *Rodez*: Ligonnès, Seminarregens in Mende; *Mende*: Gely, Generalvikar in Rodez; *Dijon*: Dadolle, Rektor in Lyon; *Ajaccio*: Ollivier, Generalvikar in Marseille; *Digne*: Marbeau, Pfarrer in Paris; *Nevers*: Gauthey, Generalvikar in Autun; *Agen*: Sagot de Vauroux, Domherr in la Rochelle; *Aire*: Touzet, Generalvikar in Toulouse; *Laval*: Grellier, Generalvikar von Angers; Mgr. Hamette wird Coadjutor in *Paris*; Mgr. Dechelette Hülfsbischof von Lyon; *Chartres*: Mgr. Bouquet, bisher Bischof von Mendes.

Am Schluss des Consistoriums begrüsste der hl. Vater die neu ernannten Bischöfe, soweit sie schon anwesend waren, durch eine herzliche Ansprache. Sonntag den 25. Februar erteilte er denselben selbst in St. Peter die bischöfliche Weihe, assistiert von den beiden neuen Erzbischöfen von Rheims-Auch.

Noch zu besetzen bleiben die Bistümer Autun, Digne, Belley, Cahors und das Erzbistum Alger.

Deutschland. Der Reichsrat von Bayern hat in den letzten Tagen auf die in Schrift und Bild sich breit machende Unsittlichkeit sein Augenmerk gerichtet und nach Mitteln zur Abhülfe sich umgesehen. In erster Linie beklagte Erzbischof von Stein die grossen Verheerungen, welche unter der Jugend durch die Schmutzlitteratur und durch unsittliche Postkarten angerichtet werden. Freiherr von Soden, Fürst Löwenstein und andere bestätigten die Angaben des Erzbischofs. Die Regierung versprach, der Angelegenheit ihre Fürsorge zuzuwenden.

— Die Heimarbeitausstellung in Berlin hat einen Blick verstattet in die himmelschreiende Ausnützung menschlicher Arbeitskräfte, besonders der Frauen und Kinder, zur Herstellung der Verkaufsobjekte zumeist für die grossen Warenlager. So kommen die billigen Preise zustande, um welche dort verkauft werden kann.

Frankreich. Die Störungen und Zusammenstösse bei Inventarisierung der Kirchengüter dauern fort. — Vom 15. bis 19. Februar versammelten sich in Person die Delegierten des «Sillon» aus Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien, im ganzen etwa 2000 Personen. Der Sillon ist ein Jugendbund, welcher die Hebung des religiösen und sittlichen Lebens zum Zweck einer erfolgreichen und dauernden sozialen Tätigkeit anstrebt. Die Vereinigung, ins Leben gerufen von Mare Sagnier, blüht und gewinnt viel neue Mitglieder.

Totentafel.

Ein junges Priesterleben hat schnell seine Vollendung gefunden. Sonntag, den 18. Februar starb im Theodosianum zu Zürich nach längerer Krankheit der hochw. Herr *Robert Locher* von Remetschwil, Pfarrei Rohrdorf, Pfarrhelfer in *Zurzach*, in seinem 28. Lebensjahre. Er war geboren am 9. April 1878, studierte in Einsiedeln und zu Freiburg im Br. und im Jahr seiner Vorbereitung auf die hl. Weihen im Priesterseminar zu Luzern. Ueberall war er geliebt wegen seines schönen, männlichen Charakters, der Reinheit seiner Seele und gewinnenden Freundlichkeit seines Auftretens. Er empfing die Priesterweihe im Juli 1904 und wirkte seither in Zurzach mit priesterlichem Eifer.

R. I. P.

Der *Nachruf eines Freundes* folgt in nächster Nummer.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung der St. Thomas-Akademie in Luzern *am Feste des hl. Thomas von Aquin, den 7. März, nachmittags 2 Uhr, im grossen Saale des Priesterseminars.*

Traktanden:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Die Lehre des Aristoteles und des hl. Thomas von der menschlichen Seele als Wesensform des Körpers, Referat von hochw. Herrn Dr. N. Kaufmann, Professor.
3. Vortrag von Herrn Tanger, stud. theol., über das Hexaemeron nach der Lehre des hl. Thomas.
4. Thomistische Literatur.

Das Comitee.

Eingelaufene Bücher-Novitäten.

(*Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen kleinerer Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.*)

Geistlicher Führer, 2 Bände. Scaramelli, Regensburg 1905.
Praktisches Handbuch z. Leitung des III. Ordens von Thaler, Bregenz. Teutsch, Buchhandlung.
Der Kampf um die Wahrheit der hl. Schrift seit 25 Jahren, von Leo Fonk S. J. Innsbruck, Fel. Rauchs Verlag.
Das Buch der Bücher, von P. Hildebrand Höpfl, O. S. B. Herders Verlag, Freiburg.
Technik und Ethik, von Dr. F. W. Förster. Verlag von A. Felix, Leipzig.
Der ministerielle Gesetz-Entwurf einer Kirchgemeindeordnung. Verlag von J. Haberl, Regensburg.
Babel und Bibel, von Gottfr. Hoberg, Freiburg i. B. Herders Verlag.
Der Christus-Name, v. Dr. phil. Friedrich. Verlag J. P. Bachem in Köln.
Frankfurter zeitgemässe Brochüren. Ein Ausflug nach Baalbek und Damaskus, von Dr. August Bludan. Verlag Breer und Thiemann in Hamm i. W.
Das Buch Kohelet, von Vinzenz Zapletal O. P. Verlag der Universitätsbuchhandlung, Freiburg, Schweiz.
Das Deborahlied, von Vinzenz Zapletal O. P. Freiburg, Schweiz, Universitätsverlag.
Die Messianischen Vorbilder, von Dr. Hugo Weiss. Verlag Herder, Freiburg i. B.
Aerztliche Moral, von P. Charl. Coppens, S. J. Uebersetzt von Dr. B. Niederberger. Einsiedeln, Verlag Benziger.
Christus Medicus? Von Dr. med. K. Kmir. Freiburg, Verlag Herder.
Martin Deutingers Gotteslehre, von Dr. Gg. Sattel. Verlag G. J. Manz, Regensburg.
Die Verteidigung Schells, durch Professor Kiefl, von Johann Stufler S. J. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.
Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod, von Johann Stufler. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.
Einige Kernfragen christl. Welt- und Lebensanschauung, von Dr. Jos. Mausbach, Prof. Verlag des Volksvereins in Gladbach.
Reformationsgeschichtliche Streitfragen, von Seb. Merkle. Verlag von Kirchheim, Mainz.
Frankfurter zeitgemässe Brochüren. Weltentod, von Prof. Dr. J. Plassmann. Verlag von Breer und Thiemann, Hamm i. W.
Konfessionsstatistik Deutschlands, von H. A. Krose S. J. Verlag Herder, Freiburg.
Die katholisch-soziale Bewegung in der Schweiz, von Dr. Beck. Band I. Verlag Scheitlin, Spring & Cie., Bern.
Lehrbuch der Nationalökonomie, von H. Pesch S. J. I. Band. Herders Verlag, Freiburg.
Algérie-Sahara-Soudan. Vie, Travaux Voyages de Mgr. Haegnard par l'Abbé Marin. Paris et Nancy: Berger-Lerault, Editeurs.
Conférences, données d. l'église Saint Joseph à Genève, par M. l'Abbé E. Carry. Librairie Vve. A. Garin.
Archiconfrérie du Coeur Agonisant de Jesus et du Coeur Compatissant de Marie. Angers, librairie F. Lecoq.
La Passion méditée au pied du St.-Sacrement, par A. Jos. Chanoin. 3 Vol. Bruxelles et Montreal.
Gottes Hand, von P. L. Coloma. Verlag Vita, Berlin.
Vollkommene Reue, ein goldener Himmelsschlüssel von J. von Driesch. Mit Vorwort von Lehmkuhl. Verlag Bachem, Köln.

P. Luis Coloma. Eine biogr. kritische Studie, von Emilie Pardo Bazán. Verlag Vita, Berlin.
Luther und die Gewissensfreiheit, von Dr. Niklaus Paulus. Volksschriftenverlag München.
Der Bader von St. Margrethen, von M. Buol. München, Volksschriftenverlag.
Wie die Saat, so die Ernte, von Silesia. München, Volksschriftenverlag.
Düstere Wolken, von Dr. Ludwig Ternwalder. München, Volksschriftenverlag.
Das Cassianeum in Donauwörth, von J. Traber. Verlag von Ludwig Auer, Donauwörth.
Elternpflicht, von E. Ernst. Verlag Butzon und Berker in Kevelaer.
Das grösste Denkmal göttlicher Liebe, von Dressel. 2 Bände. Verlag Pustet, Regensburg.
Das Pilgerbuch, von Joh. Jörgensen. Verlag Kösel, Kempten.
Das Christentum und die Einsprüche seiner Gegner, von Dr. Chr. H. Vosen. Herders Verlag in Freiburg.
Die wahre Kirche Christi im Lichte der hl. Schrift, von Dr. A. Kehrmann. Verlag F. W. Cordier in Heiligenstadt.
Bibliothek für junge Mädchen im Alter von 12—16 Jahren, von Rektor K. Ammerborn. Verlag F. H. Bucher, Würzburg.
Die Lohengrin-Dichtung und ihre Deutung, von Heinrichs. Verlag Breer und Thiemann, Hamm i. W.
Gedanken und Ratschläge für gebildete Jünglinge, von P. A. v. Doss Herders Verlag, Freiburg.
Die hl. Kommunion, das kostbarste Geschenk des Herzens Jesu, von P. Franz Hattler S. J. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.
Erziehung der Kinder, von N. Vogel, Lehrer in Steil. Verlag Missionsdruckerei.
Auf Kalvarias Höhen, von G. Diessel, C. Ss. R. Verlag Pustet, Regensburg.
Der kathol. Katechismus in Predigten erklärt, von A. Huber, Bamberg. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.
Sturmflut (3 Bände), von H. Scienkiewicz. Verlag Benziger, Einsiedeln.
Römische Mosaik, von Johann Jörgensen. Verlag Benziger, Einsiedeln.
Römische Heiligenbilder, von Joh. Jörgensen. Verlag Benziger, Einsiedeln.
Apologetische Vorträge. Herausgegeben vom Volksverein M. Gladbach.
Weltgrund und Menschheitsziel, von Dr. Jos. Mausbach. Verlag Volksverein, M. Gladbach.
Geschichte der Katholikenverfolgung in England. II Bände. Von Jos. Spillmann S. J. Herders Verlag, Freiburg.
Edmund Hardy, ein Lebensbild von K. Hœber. Verlag J. P. Bachem in Köln.
Die Evangelien der Fastenzeit, von Dr. B. Sauter, O. B. S. Herders Verlag, Freiburg.
Die Zukunft. Monatsschrift für Jünglinge. Herausgegeben von Dr. A. Fäh, Stiftsbibliothekar. Verlag Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.
Die Kunst gut zu sterben, von Dr. Fr. Frank. Verlag von F. X. Bucher, Würzburg.
Messbüchlein für fromme Kinder, von G. Mey. Herders Verlag, Freiburg. (Neuauflage).
Leitstern, von Dr. F. X. Hummelstein. Verlag F. X. Bucher, Würzburg.
Gebetbüchlein für die Jugend, von Wilhelm Farber. Herders Verlag, Freiburg.
Die Beicht mein Trost, von Dr. Jos. Walter. Verlag des kathol. polit. Pressvereins in Brixen.
Der Kindergarten. Illustr. Halbmonatsschrift für Kinder. Redakt. P. Urb. Bigger O. S. B. Verlag Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Sarmensdorf Fr. 20.
2. Für die Sklavenmission: Root Fr. 47, Lommis 32.15, Arlesheim 26, Aesch 25, Therwil 22, Pfeffingen 8.50, Reinach 12, Leuggern 20, Saignelégier 20, Sarmenstorf 45, Oberkirch (Soloth.) 11, Holderbank 10, Winikon 12, Mellingen 10, Erschwil 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 28. Februar 1906. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Allg. Verlags-Gesellschaft in München bei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Halb „ „ * : 12 „ *Beziehungsweise 26 mal.
Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Einzelne „ 20 „ * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises) sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Kirchenblumen
Altarbouquets und Dekorationen in naturgetreuer hochfeiner Ausführung
Spezialität in Metallblumen
Eigene Fabrikation
Prächtige Neuheiten
Rosa Bannwart
Gibraltarstrasse 9 LUZERN

Muster, Photographien und beste Referenzen stehen zur Verfügung

Goldene Medaille — Paris 1898.

Bossard & Sohn
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN
z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur. 95
Feuervergoldung. Mässige Preise.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:
Die kantonalen Kultusbudgets
und
der Anteil der verschiedenen Konfessionen
an denselben
vom rechtlichen und rechtshistorischen Standpunkt beleuchtet
von Dr. jur. Ulrich Lampert,
Professor der Rechte.
8° (IV u. 80 S.) Fr. 1.50, franko Fr. 1.55.
Baessler & Drexler, Buch- und Kunsthandlung,
Telephon 6525 — Zürich — Limmatquai 34

Kirchliche Kunstanstalt
J. B. Purger

in St. Ulrich, Gröden
(Tirol),

Gegründet 1832,

Handelsgerichtlich protokollierte Firma,

empfiehlt für die hl. Osterzeit sein reichhaltiges Lager an

Hl. Gräbern,

Grabchristussen, Auferstehungsstatuen (Resurrections)

Knieende Engel etc.

Altäre, Kanzeln, Statuen

jeden Namens etc.

aus Holz, bemalt und vergoldet.

Viele Anerkennungszeugnisse.

Zeichnungen und Photographien auf Verlangen,

Carl Sautier
in Luzern

Kappelplatz 10 — Erlacherhof

empfiehlt sich für alle ins **Bankfach** einschlagenden Geschäfte.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig pulvorisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

FREI
ES KOSTET GAR NICHTS.

Jederdarum Ansuchende erhält GRATIS eine Schachtel eines sichern HEILMITTELS gegen RHEUMATISMUS u. GICHT.

Ich litt jahrelang an Rheumatismus und Gicht, und keine Arznei gab mir die geringste Erleichterung. die Aerzte gaben meine Heilung auf, da gelang es mir plötzlich, eine Mischung von 5 ganz harmlosen Ingrediencen zusammen zustellen, und dieses Mittel heilte mich in der kürzesten Zeit. Ich versuchte diese Arznei nachher an Bekannten und Nachbarn, welche an Rheumatismus litten, auch an Hospital-Patienten, mit solch wundervoll erstaunlich günstigen Resultaten, dass selbst hervorragende Doktoren zugeben mussten, dass mein Mittel ein positiv erfolgreiches sei.

Seitdem habe ich damit hunderte von ganz hilflosen Personen, welche weder ohne Hilfe essen, noch sich selbst ankleiden konnten, geheilt und zwar solche im Alter von 60 zu 75 Jahren, welche manchmal über 30 Jahre diesem Leiden unterworfen waren. Ich bin des Erfolges so sicher, dass ich mich entschossen habe, mehrere hunderte von Schachteln frei zu verteilen, damit andere armselige Leidende auch davon Vorteil erzielen mögen. Es ist dies ein wunderbares Mittel, und unterliegt es keinem Zweifel, dass Kranke, welche selbst von Doktoren und Hospitälern als unheilbar erklärt, vollständig wieder hergestellt wurden.

Merken Sie sich, ich verlange keine Bezahlung, sondern fordere sie nur auf, mir Ihren Namen und Adresse zuzusenden, mit dem Verlangen nach einer freien Probeschachtel. Wenn Sie dann mehr bedürfen, ist der Preis ein äusserst mässiger. Meine Absicht ist es nicht, aus meiner Erfindung ein enormes Vermögen zu ermassen, sondern elend Leidende zu heilen. Wenden Sie sich per Welt-Post-Karte an: John A. Smith, 530 Bangor House, SHOE LANE, England, London, E. C.

Soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Expelding N., **Der heilige Joseph.** 31 Predigten oder Betrachtungen über das Leben, die Tugenden und Ehrenvorzüge dieses Heiligen. 8⁰. 304 S. M. 2.10, in Halbfranzband M. 2.70.

In 7. Aufl.: Deharbe — Lehmkuhl, **Examen ad usum Cleri,** 16⁰. M. 2.—, geb. M. 2.50.

In 2. Aufl.: **Frühlehren, 300 kurze.** (Fünfminuten-Predigten) auf alle Sonntage des Jahres. Nach dem Englischen von Dr. J. Jatsch. 2 Bände. 8⁰. M. 6.—, geb. M. 8.—.

In 3. Aufl.: Grimm, **Geschichte der Kindheit Jesu.** 8⁰. M. 4.—, geb. M. 5.—.

In 4. Aufl.: Rütter, **Die Pflanzenwelt als Schmuck des Heiligtums und Fronleichnamsfestes im allgemeinen.** 8⁰. M. 1.40, geb. M. 2.—.

In 17. Aufl.: Sabetti — Barret, (Ed. Gury.) **Compendium Theologiæ Moralis** ad usum Seminariorum. Gr. 8⁰. M. 7.—, geb. M. 9.60.

In 5. Aufl.: Schmitz, **Kleine Apologetik.** 8⁰. 50 Pfg., geb. 70 Pfg.

In 8. Aufl.: Schönbold, **Die wichtigsten Anstandsregeln für die Zöglinge höherer Lehranstalten,** zunächst für die Kandidaten des **geistlichen Standes.** 16⁰. Geb. 60 Pfg.

In 3. Aufl.: **Vade mecum pii sacerdotis.** 32⁰. In biegsamem Lederband mit Goldschnitt M. 1.20.

Sämtliche Bücher sind oberhirtlich approbiert.

M. 1.— = 1,20 Kr. Ö. W.— = 1,25 Fr.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Die Beicht mein Trost.

Belehrungs- u. Erbauungsbuch für Hoch und Nieder von Stiftspropst **Dr. Joseph Walter,** ist soeben erschienen u. zu beziehen durch **Räber & Cie., Luzern.** Fr. 1,90.

Weihrauch,

Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.

Ewig Lichtöl (nicht rauchend)

empfiehlt L. Widmer, Droguist
14 Schifflände Zürich.

Ed. Liesegang

Lichtbilder - Apparate

Düsseldorf a. Rh. 74,
Deutschland.

Haushälterin

mittleren Alters mit sehr guten Empfehlungen sucht Stellung bei einem Geistlichen. Offerten an die Exped.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert **Anton Achermann,**
Stiftssakristan Luzern.

Verlag von Räber & Cie., Luzern.

Wir bringen in freundliche Erinnerung:

Karwochenbüchlein

für die Jugend und das katholische Volk

von

Religionslehrer **Aloys Räber.**

Preis bei 144 Seiten Inhalt **nur 50 Cts.,** in Leinwänd geb. **90 Cts.**

Das Büchlein wird, da es **sehr grosse Vollständigkeit mit ganz billigem Preise** verbindet, von den Hochw. Herren Seelsorgern vielfach als Belehrungsmittel für die Schuljugend gebraucht; hiezu dürfte es sich in der Tat wie kaum ein zweites eignen.

Aber auch dem katholischen **Volke** darf das Karwochenbüchlein zum Gebrauche während der Karwoche aufs angelegentlichste empfohlen werden.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ehrler, Dr. Joseph Georg von, weiland Bischof von Speier, **Die acht Seligpreisungen des Herrn.** Zweite Auflage. 8⁰ (XII u. 148) M. 1.40.

Das Büchlein enthält Fastenhirtenbriefe des hochseligen Bischofs; sie sind ein geistlicher Blumenstrauß, gleich entzückend nach Form und Inhalt.

Knöpfler Dr. Alois, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität München, **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8⁰ (XXVIII u. 810) M. 10.—; geb. in Halbfranz M. 12.—

Leitner, Dr. Franz, Subregens des k. Georgianums in München, **Der gottesdienstliche Volksgesang** im jüdischen und christlichen Altertum. Ein Beitrag zur jüdischen und christlichen Kulturgeschichte. gr. 8⁰ (XII u. 284) M. 5.60.

Diese Studie orientiert auf Grund umfassenden Materials über die Teilnahme des Volkes an den Gesangsstücken des altjüdischen Gottesdienstes vor und nach der Organisation der Tempelmusik, in der Synagoge und in den geschichtlichen Stadien der altchristlichen Liturgie. Der Schrift kommt aktuelle Bedeutung zu, da der chorale Volksgesang auch zu dem liturgisch-musikalischen Programm des päpstlichen Motu proprio vom 22. November 1903 gehört.

Pesch, Christianus, S. J., **De inspiratione sacrae Scripturae.** gr. 8⁰ (XII u. 654) M. 8.80; geb. in Leinwand M. 10.—.

Der Verfasser bietet in zwei Büchern, einem historischen und einem dogmatischen, die Früchte seines langjährigen Studiums über die Inspiration. Das Buch ist die eingehendste bisher erschienene Schrift über die Inspiration.

Quirmbach, Dr. Joseph, Die Lehre des hl. Paulus von der natürlichen Gotteserkenntnis und dem natürlichen Sittengesetz. Eine biblisch-dogmatische Studie. (Strassburger Theologische Studien. VII. Bd, 4 Heft.) gr. 8⁰ (X u. 94) M. 2.40.

Schuster, Dr. I. und Dr. I. B. Holzammer, **Handbuch zur Biblischen Geschichte.** Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Sechste, völlig neu bearbeitete Auflage von Dr. Joseph Selbst und Dr. Jakob Schäfer, Professoren am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz.

Erster Band: **Das Alte Testament.** Bearbeitet von Dr. Joseph Selbst, Domkapitular und Professor der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Mit 130 Bildern und zwei Karten. gr. 8⁰ (XVIII u. 1026) M. 11.—; geb. in Halbfranz M. 13.50.

Das ganze Werk wird zwei Bände oder ungefähr 20 Lieferungen zum Preise von je M. 1.— umfassen.

Venedien, P. Heinrich, S. J., weiland Professor und Domprediger in Köln, **Predigten auf die Festtage des Kirchenjahres.** Herausgegeben und durch einige Gelegenheitspredigten erweitert von Hermann Oechsler, Pfarrer in Ebringen. gr. 8⁰ (VIII u. 270) M. 3.—; geb. in Leinwand M. 4.— Früher ist erschienen:

— **Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres.** Nebst eigenen Zugaben von Hermann Oechsler. gr. 8⁰ (VIII u. 236) M. 2.70; geb. in Leinw. M. 3.70.

Kirchenblumen

liefere in naturgetreuer Ausführung billigst, sowie Dekorationen und Blumen für Mai-Altäre. Höchste Leistungsfähigkeit. Feinste Referenzen Hochw. Geistlichkeit. **Th. Vogt,** Blumenfabrik **Niederlenz** bei Aarau.

CUSTOS Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1.20. Probehefte gratis. **F. Unterberger** Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Anstalt für kirchl. Kunst
Fräfel & Co., St. Gallen
empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten
sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte ○ Statuen ○ Teppichen etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführl. Kataloge u. Ansichtssendungen zu Diensten

Alte, ausgetretene
Kirchenböden
ersetzt man am besten durch die sehr harten
Mosaikplatten, Marke P. P.
in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwüstlich, weil senkrecht eingelegt!). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadelloseArbeit die
Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern,
Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei
Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Novitäten
vorrätig bei Räber & Cie., Luzern.

Denifle, P. H., Die katholische Kirche und das Ziel der Menschheit. Vorträge. 2. Aufl. Fr. 1.75
Huhn's ausgewählte Predigten und Reden. II. Band; Fastenpredigten in 3 Cyklen. Mit Anhang: Exercitienvorträge für Männer. „ 3.—
Frank F., Die Litanei vom süssen Namen Jesu, dem christlichen Volke erklärt. „ 3.—
Kortleitner, Fr. X., Archäoligiae biblicae Summarium. Praelectionibus academicis accomodatum. „ 7.50
Seitz, Dr. A., Christuszeugnisse aus dem klassischen Altertum von ungläubiger Seite. „ 2.25
Lampert, Dr. Ulrich, Die kantonalen Kultusbudgets und der Anteil der verschiedenen Konfessionen an denselben. „ 1.50
Glattfelder, Katechesen über Gebete und Lehrstücke für die untern Jahrgänge der katholischen Volksschule. „ 2.—
Schuen, Predigtentwürfe für das katholische Kirchenjahr. 1. Band, 1. Teil. Entwürfe auf die Sonntage und auf die Feste des Herrn und Mariae. 3. Aufl. „ 2.50
Schuen, Predigten auf das katholische Kirchenjahr, 1. Band: Predigten auf die Sonntage. 3. Aufl. „ 3.75
Hülster, Basilius der Grosse, Rede an die Jünglinge, wie sie mit Nutzen heidnische Schriftsteller lesen können.
— Johannes Chrisostomus, seine pädagogischen Grundsätze.
— Ueber die Aufnahme und Erziehung der Kinder im Kloster. (Aus «Sammlung der bedeutendsten pädag. Schriften») „ 0.75
Schulte, Die Hymnen des Breviers und die Sequenzen des Missale, übersetzt und kurz erklärt. 2. Aufl. geb. „ 9.—
Huber, Dr. Seb., Grundzüge der Logik und Noetik im Geiste des hl. Thomas von Aquin. „ 3.15
Sitzler, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Odyssee. 2. Aufl. „ 4.—
Droste-Hülshoff, Gesammelte Werke, herausgegeben von W. Kreiten. 2. Band: die grössern erzählenden Gedichte; die Balladen. „ 6.25